

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Gau-Algesheim

www.vg-gau-algesheim.de

Europaweite Ausschreibung für die Planleistungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim

Die Verbandsgemeinde Gau-Algesheim schreibt die Planungsleistungen für die **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans** im Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb europaweit aus:

- Los 1: Flächennutzungsplan, Umweltbericht und Konzept Regenerative Energien
Eröffnung der Teilnahmeanträge am 24.05.2024, 11.00 Uhr, Zentrale Vergabestelle - VG-Verwaltung Sprendlingen-Genzingen
- Los 2: Landschaftsplan
Eröffnung der Teilnahmeanträge am 28.05.2024, 11.00 Uhr, Zentrale Vergabestelle - VG-Verwaltung Sprendlingen-Genzingen

Weitere Informationen zum Verfahren und alle Teilnahmeunterlagen stehen auf der Vergabepattform Kommunen Rheinland-Pfalz <https://rlp.vergabekommunal.de> zur Verfügung. Teilnahmeanträge können nur elektronisch über die Vergabepattform eingereicht werden.

Gau-Algesheim, 13.05.2024
gez. Benno Neuhaus
Bürgermeister



Ortsgemeinde
Engelstadt

www.engelstadt.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 21. Mai 2024, um 18:00 Uhr findet im Fraktionszimmer im Rathaus der Verbandsgemeinde, Hospitalstraße 22, Gau-Algesheim eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Engelstadt statt.

Tagesordnung

- Prüfung Jahresabschluss 2023

Ortsgemeinde Engelstadt, den 10.05.2024
gez. Georg Wolf, Ausschussmitglied

Diese Sitzung finden Sie auch in unserem Ratsinformationssystem unter www.vg-gau-algesheim.de/ris.



Stadt
Gau-Algesheim

www.gau-algesheim.de

Vollzug des Baugesetzbuches, Bebauungsplan „Alter Einkaufsmarkt“ der Stadt Gau-Algesheim

hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten gem. § 10 BauGB

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Gau-Algesheim hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den Bebauungsplan „Alter Einkaufsmarkt“ gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ferner gelten gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jemand diese Verletzung geltend machen. Auf die Vorschriften des § 44 BauGB (Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) wird hingewiesen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan mit Planurkunde, Textfestsetzungen und Begründung, die Gutachten sowie die genannten Vorschriften sind gem. § 10 a Abs. 2 BauGB während der Öffnungszeiten des Bauamtes in der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, Zimmer 210 und 211, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt, eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen. Ergänzend sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim unter www.vg-gau-algesheim.de/ Bebauungspläne einsehbar sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu finden.

Öffnungszeiten

Montag-Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag + Dienstag	14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

gez. Michael König
-Stadtbürgermeister-

Vollzug des Baugesetzbuches

Bebauungsplan „Östliche Bahnhofstraße“ der Stadt Gau-Algesheim

hier: Änderung des Geltungsbereichs und Durchführung der weiteren Verfahrensschritte gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Am 26.04.2023 hat der Rat der Stadt Gau-Algesheim den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Östliche Bahnhofstraße“ gem. § 2 (1) BauGB gefasst. Dieser wurde am 11.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.